

63 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Datum 12.03.2021
Ihre Nachricht vom
Auskunft erteilt Frau Pollmann
Telefon (0203) 283 4576
Telefax (0203) 283 4172
Zimmer 30a
Dienstgebäude Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
- Stadthaus -
Sprechzeiten Dienstag 9.00–12.00 Uhr,
Bahn Linie79, 901, 903
König-Heinrich-Platz
eMail bauaufsicht@stadt-duisburg.de

● Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis/Gebührenbescheid

Aktenzeichen :
63-21-TC-2021-0375

Baulastgrundstück:
Alte Kaserne 1 - 47249 Duisburg

Gemarkung:
Huckingen

Flur:
16

Flurstück(e):
555

Ihr Antrag vom/Ihr Zeichen:
10.03.2021,

Sehr geehrte Frau Aslan,

das Baulastenverzeichnis von Duisburg enthält für das o. g. Grundstück
keine Eintragung für das Flurstück 555.

Die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis von Duisburg ist gebührenpflichtig.

Nach **Tarifstelle 2.5.6.4** ist für jede schriftliche Auskunft darüber, dass **kein Baulastenblatt** besteht, eine Gebühr von 30,- Euro je Grundstück jedoch höchstens 100,- Euro nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein - Westfalen zu erheben.

Anzahl der Grundstücke:

1,00

Gebühr nach Tarifstelle 2.5.6.4 Verwaltungsgebührenordn. NRW:

30,00 Euro

Die Gebühr wird auf **30,00 Euro** festgesetzt. Ich bitte Sie, diese Gebühr innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe dieses Bescheides unter Angabe der **Buchungsstelle 180-7-057-0** auf ein Konto der Stadt Duisburg einzuzahlen.